



Anhang: Umgang mit Daten an der Kinzing-Schule

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Kinzing-Schule, Beverwijker Ring 5, 56564 Neuwied, Tel. 02631/9660-0, E-Mail: sekretariat@kinzing-schule.de

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem oder der schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung (erreichbar über unser Sekretariat unter 02631/9660-0).

2. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und den dazugehörigen Schulordnungen verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schüler*innen um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören auch Schulnoten.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schüler*innen bzw. deren Eltern Fotos, Videos und Texte.

Bei der Nutzung schulischer Informationstechnik (z.B. Rechner im Computerraum) werden die Aktivitäten der Schüler*innen protokolliert.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

a. Private und öffentliche Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Daten von Schüler*innen an private Stellen für Werbezwecke weiter.

b. Auftragsverarbeitung – Drittland

Unsere Schule nutzt keine Cloud-Produkte außereuropäischer Anbieter.

c. Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit der Wartung unserer EDV / bestimmter Softwareprodukte Auftragsverhältnisse mit privaten Unternehmen. Dabei ist ein Zugriff auf Daten durch das Unternehmen möglich.



4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schüler*innen grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre, BAföG-Unterlagen 6 Jahre und Abschluss- und Abgangszeugnisse 60 Jahre aufbewahrt.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu, z.B. das Recht auf Berichtigung oder Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Außerdem steht Ihnen ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die bei uns gespeicherten Informationen über Sie und Ihr Kind zu. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Außerdem können Sie sich bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz wenden.

Anhang:

Nutzungsordnung für Handy, SmartWatch und Handyuhr

§1 Das Handy sollte während der gesamten Unterrichtszeit der Schüler*innen in der Schule ausgeschaltet abgegeben werden. Eine Stummschaltung reicht nicht aus.

§2 Ausnahmen von §1 gelten, wenn das Handy im Schulunterricht auf Anordnung der Lehrkraft eingesetzt werden soll.

§3 Verstoßen Schüler*innen gegen §1, kann das Handy durch die Lehrkraft eingezogen und nach Schulschluss wieder ausgehändigt werden. Die Lehrkraft haftet nicht für ein abgegebenes Handy.

§5 Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy von Schüler*innen befinden, kann die Lehrkraft oder die Schulleitung erforderliche Schritte einleiten.

§7 Obige Bestimmungen gelten auch für eine mitgeführte SmartWatch und Handyuhr.



Schul- und Hausordnung



I. Vorwort

1. Voraussetzung für ein harmonisches Zusammenleben innerhalb unserer Schule ist, dass sich alle darum bemühen, möglichst einvernehmlich und friedlich miteinander umzugehen. Nur dann können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserer Gemeinschaft wohl fühlen. Zu den Aufgaben der Schule gehört nicht nur die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern ebenso die Hinführung zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme gegenüber unseren Mitmenschen: Jeder ist für sich selbst, aber auch für den anderen verantwortlich.
2. Unsere Schul- und Hausordnung soll dabei nicht nur auf dem Papier stehen, sondern von allen gelebt werden. In unserer Schulgemeinschaft ist es wichtig, dass **jeder** mit dazu beiträgt, dass die Schule ihre Aufgaben erfüllen kann.
Die Schul- und Hausordnung soll das Zusammenleben aller Schüler*innen und Mitarbeiter*innen regeln, dazu beitragen, dass Unfälle vermieden und die Sicherheit und Unversehrtheit aller so gut wie möglich gewährleistet wird und Arbeitsbedingungen bieten, die allen einen optimalen Erfolg in der schulischen Arbeit ermöglichen.
3. Mit entsprechenden Maßnahmen muss rechnen, wer das friedliche Miteinander stört und sich nicht an die von uns gemeinsam erstellten Regeln hält.

II. Schulorganisation

Unsere Schule ist für den Schulbetrieb montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Morgens ab 7.30 Uhr beginnt der Offene Unterricht im Unter- und Oberstufenbereich, die Aufsicht durch Lehrkräfte ist gewährleistet. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr in den jeweiligen Klassen. Für Schüler*innen ohne Ganztagsbetreuung endet der Unterricht um 12.15 Uhr (Klasse 1 bis 4) bzw. um 13.00 Uhr (Klasse 5 bis 8). Unterrichtsende für Ganztagschüler*innen ist um 16.00 Uhr.

III. Verhalten im Unterricht

- 1) Die Schüler*innen warten ab 7.55 Uhr im Klassenraum auf die Lehrkraft und nehmen rechtzeitig ihren Platz ein, damit der Unterricht pünktlich um 8.00 Uhr beginnen kann.
- 2) Bei notwendigem Raumwechsel werden die Klassen von einer Lehrkraft begleitet. Die Schüler*innen nehmen die benötigten Materialien mit.
- 3) Zum erfolgreichen Lernen gehört, dass man im Unterricht rücksichtsvoll miteinander umgeht. Meinungsverschiedenheiten sollen sachlich und ohne Gewalt gegen Personen oder Dinge gelöst werden.
- 4) Gegenseitiger Respekt beinhaltet die Vermeidung von Unterrichtsstörungen und höfliche Umgangsformen. Das Tragen von Basecaps und das Kaugummikauen sind daher nicht erlaubt. Ferner sind T-Shirts mit jugendgefährdenden Motiven und Texten nicht gestattet.
- 5) Geräte sowie Lehr- und Lernmittel der Schule, zu denen auch die Schulbücher gehören, müssen sorgfältig behandelt werden. Die Zerstörung oder der Verlust von Schuleigentum kann zu Ersatzansprüchen führen.
- 6) Zur Vermeidung von Unterrichtsstörungen ist den Schülern und Schülerinnen die Nutzung und Aktivierung von Handys und ähnlichen technischen Geräten in der Schulzeit untersagt.
- 7) Bei Unwohlsein werden die Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler*innen telefonisch informiert und das weitere Vorgehen abgesprochen.



- 8) Fehlt ein*e Schüler*in aus Krankheitsgründen, sollen die Erziehungsberechtigten die Schule morgens informieren. Spätestens am ersten Unterrichtstag nach Beendigung der Krankheit muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. In Einzelfällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.
- 9) Im Klassenraum und im Flur achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit, Abfall soll aufgehoben und entsorgt werden.
- 10) Am Ende der jeweils letzten Stunde eines Unterrichtstages muss der Unterrichtsraum in einen ordentlichen Zustand gebracht werden:
 - ✓ Alle Stühle einschieben oder mit der Sitzfläche auf die Tische stellen!
 - ✓ Boden fegen und nichts herumliegen lassen, was bei der Reinigung stört!Auch die Reinigungskräfte gehören zu unserer Schulgemeinschaft. Wir muten ihnen weder vermeidbaren Ärger noch unnötige Arbeiten zu.

IV. Verhalten im Schulgebäude

- 1) Eine gute Atmosphäre setzt einen freundlichen und höflichen Umgang miteinander voraus – auch gegenüber Gästen unserer Schule. Daher sollte es für alle selbstverständlich sein, sich zu grüßen, bei Fragen und Problemen zu helfen und sich die Tür aufzuhalten.
- 2) Im Schulgebäude sollte sich jeder ruhig verhalten und, auch aufgrund der Unfallgefahr, nicht rennen, springen und schubsen.
- 3) Für die Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude sind alle verantwortlich. Abfälle gehören in den Müll.
- 4) Jeder sollte darauf achten, dass rassistische oder menschenverachtende Schmierereien, Äußerungen und Symbole in unserer Schule keinen Platz finden.
- 5) Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeder Art, wie Waffen, Messer, Schleudern, Feuerwerkskörpern, Stinkbomben usw. ist verboten.
Es ist streng verboten, Alkohol und andere Drogen jeglicher Art mit in die Schule zu bringen, dort weiterzugeben oder einzunehmen.
Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände herrscht ein allgemeines Rauchverbot.
- 6) Verschmutzungen oder Beschädigungen im Gebäude und auf dem Schulgelände sind sofort einer Lehrkraft oder dem Hausmeister zu melden. Die Verursacher*innen sind an erster Stelle für die Wiedergutmachung verantwortlich. Haben sie grob fahrlässig oder gar vorsätzlich gehandelt, müssen sie den Schaden ersetzen.
- 7) Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ist nicht erlaubt. Wer eine Ausnahmegenehmigung braucht, wendet sich an eine Lehrkraft.
- 8) Den Verwaltungsbereich sollen Schüler*innen nur betreten, wenn sie einen besonderen Auftrag oder ein besonderes Anliegen haben (schriftliche Mitteilung der Lehrkraft vorausgesetzt).

V. Verhalten in den Pausen

- 1) Unsere Hofpausen finden unter Aufsicht zu folgenden Zeiten statt:
 - ✓ Pause von 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr (Unterstufen- und Oberstufenschulhof)
 - ✓ Pause von 11.15 Uhr bis 11.30 Uhr (Unterstufen- und Oberstufenschulhof)
 - ✓ Mittagspause und Ruhe/Freizeit von 12.15 Uhr bis 13.45 Uhr (Ganztagschüler*innen Kl. 1 bis 4)
 - ✓ Mittagspause von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr (Ganztagschüler*innen Klasse 5 bis 10)Die Klassen bzw. Kurse werden von der Lehrkraft auf den Schulhof begleitet.



- 2) Während der Pause sind alle dafür verantwortlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umzugehen und unnötigen Streit zu vermeiden. Meinungsverschiedenheiten sollen grundsätzlich gewaltfrei gelöst werden.
- 3) Wegen der damit verbundenen Unfallgefahr ist es nicht gestattet, mit Gegenständen (Steine, Stöcke, Erdbrocken, Schneebälle, u.ä.) zu werfen.
- 4) Um unnötige Gefährdungen möglichst auszuschließen, werden die zugelassenen Pausenspiele nur auf den dafür freigegebenen Flächen gespielt.
Die Grünanlagen, die unsere Schule umgeben, und der Cage Soccer sollen pfleglich behandelt werden, damit alle sich an ihnen lange erfreuen können.
- 5) Jede Woche ist eine Klasse für die Sauberkeit der Schulhöfe zuständig. Obwohl es diesen Hofdienst gibt, sollte jeder sich für die Sauberkeit auf den Höfen verantwortlich fühlen und seinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter werfen. Das Kaugummikauen ist untersagt.
- 6) Die Toiletten sind kein Aufenthaltsraum und auch kein Spielplatz. Jeder sollte die Toilette so verlassen, wie er sie auch selbst wieder benutzen möchte. Papier und Toilettenbürsten sollen nicht als Spielzeug missbraucht werden.
- 7) Sobald die Pause zu Ende ist, versammeln sich die Schüler*innen in Klassen- oder Fachgruppen an ihrem Aufstellplatz. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt. Der Bereich vor den Eingangstüren sollte unbedingt freigehalten werden.

VI. Verhalten auf dem Schulweg

- 1) Auf dem Schulweg, als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln und beim Schülertransport sollen sich die Schüler*innen höflich und rücksichtsvoll verhalten, denn alle sollten ein Interesse daran haben, dass unsere Schule ein gutes Ansehen in der Öffentlichkeit hat.
- 2) Nach Unterrichtsschluss gehen die Schüler*innen direkt zur Bushaltestelle oder nach Hause. Dabei spielt es keine Rolle, nach welcher Stunde Unterrichtsende ist.
- 3) An der Bushaltestelle ist auf einen angemessenen Sicherheitsabstand zum Einfahrweg zu achten. Die Fahrschüler*innen stellen sich deshalb in oder nach dem Schutzgitter auf und drängeln nicht.
- 4) Die Benutzung von Fahrrädern für den Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Erziehungsberechtigten. Für eventuell auftretende Schäden übernimmt die Schule keine Haftung.

VII. Verhalten in Gefahrensituationen

- 1) Zu Vermeidung von Unfällen sollte jeder auf Gefahrenquellen achten und auf sie aufmerksam machen. Die Regelungen für die Erste Hilfe und die Brandschutzordnung sind zu beachten. Die Notriegel an den grünen Türen dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden.
- 2) Wird Feueralarm ausgelöst, ist das Schulgebäude unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte zu verlassen. Dabei ist auf größte Ruhe und Ordnung zu achten, damit keine Panik entsteht. Sammelplatz ist die große Wiese.
- 3) Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist wegen der hohen Unfallgefahr (z.B. Augenverletzungen) verboten.
- 4) Sollte sich einmal jemand verletzt haben, ist der Unfall sofort der am schnellsten erreichbaren Lehrkraft zu melden, die sich sofort um das weitere Vorgehen kümmert.



VIII. Maßnahmen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Ordnung in der Schule (§77 der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen) können Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden (§78 bis §81 der Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen).

IX. Inkrafttreten

Diese Schul- und Hausordnung trat mit dem Beschluss durch die Gesamtkonferenz in Kraft.

Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r



Datenschutzerklärung und Einwilligung zur App Sdui

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer,

der Schutz Ihrer Daten sowie der Daten der Schüler*innen liegen uns sehr am Herzen. Daher haben wir, die Kinzing-Schule Neuwied, uns dafür entschieden, die datenschutzfreundliche Anwendung, die entwickelt und betrieben wurde von der Sdui GmbH, Universitätsstr. 3, 56070 Koblenz, an unserer Schule einzusetzen, um im Schulalltag einfacher kommunizieren zu können.

Um Ihnen und Ihrem Kind ein Konto für die Anwendung bereitstellen zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Eines vorweg: **Alle Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet.** Die Sdui GmbH nutzt für den Betrieb der Anwendung Server der CGM Clinical Deutschland GmbH – dort werden die Daten verarbeitet. Sollten Daten in Ausnahmefällen woanders verarbeitet werden, weisen wir noch einmal gesondert darauf hin.

I. Aufklärung zur Verarbeitung der Stammdaten jedes Benutzers: Damit es keinen Missbrauch der App gibt und jeder weiß, wer welche Handlungen darin vorgenommen hat, ist die Angabe und die Speicherung sowie die Anzeige des Vor- und Nachnamens in der App eine zwingend erforderliche Voraussetzung für die Nutzung der App. Der Name wird außerdem für folgende Aktionen zwingend benötigt:

- a) Anzeige in Menüpunkt „News“, damit die Erstellenden einer News (meistens eine Lehrkraft) sehen können, wer sich im Verteiler befindet und die Nutzenden sehen können, wer die Erstellenden sind. Innerhalb dieser „News“ können Erstellende auch andere Nutzende erwähnen, um etwa Aufgaben zu verteilen.
- b) Zur Anzeige einer Empfangs- und Lesebestätigung bei den Erstellenden einer „News“.
- c) Anzeige im Menü-Punkt „Cloud“, sofern dort Dokumente mit Nennung von Namen hinterlegt werden.

Um die Schüler*innen den entsprechenden Gruppen und Gruppen-Chats (siehe 4.) zuzuordnen und den Stundenplan anzeigen zu können, werden außerdem zu allen Schüler*innen individuelle Informationen zum Stundenplan gespeichert. Um Eltern ebenfalls den korrekten Gruppen zuzuordnen, sind Elternteile mit ihren jeweiligen Kindern verknüpft. Am Ende eines Schuljahres wird jeweils geprüft, inwieweit eine weitere Speicherung in der Anwendung erforderlich ist. Bitte beachten Sie, dass Speicherfristen in unseren lokalen Systemen oder „Offline“ hiervon nicht betroffen sind.



2. Aufklärung zur Protokollierung: Um die Sicherheit vor Angriffen zu gewährleisten und Änderungen an Daten nachvollziehen zu können, werden in der Anwendung sogenannte Protokolle angefertigt. Diese Protokolle sollen gewährleisten, dass am Ende nachvollziehbar ist, wer welche Daten wann in das Programm eingetragen, geändert oder gelöscht hat. Das ist wichtig, damit wir Unstimmigkeiten im Nachhinein aufklären können.

3. Verarbeitung der E-Mail-Adresse (optional): Ihre E-Mail können Sie optional in der App eingeben, welche auch einen Fantasie-Namen oder einen Nicknamen haben kann. Sie ist zum Zurücksetzen eines Passworts erforderlich und für Andere nicht sichtbar. Ohne die Angabe einer E-Mail-Adresse ist das Zurücksetzen des Passworts nur durch einen Antrag im Sekretariat bzw. bei der oder dem IT-Admin möglich.

4. Aufklärung für die Benutzung der Chatfunktion: Die App bietet – für Schulen, die sich dafür entscheiden – eine eigene Chatfunktion. Darüber soll insbesondere der Vorteil gewährt werden, dass Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte sich kurzfristig austauschen können. Die Anwendung bietet mit der Chatfunktion eine sichere und schulinterne Möglichkeit der Kommunikation, **die ohne private Handynummer auskommt**. Damit es keinen Missbrauch gibt, sind die Nutzenden jeweils mit Ihrem Namen für andere Nutzende sichtbar, wenn sie Chat-Nachrichten schreiben oder durch Admins in Gruppen aufgenommen werden. Schüler*innen und Eltern dürfen innerhalb eines Chats erst Inhalte senden, wenn dies freigegeben ist. Die in dem Chat vorgenommenen Aktionen, wie etwa ausgetauschte Inhalte, werden gespeichert. Ein eigens mitgeteilter Inhalt kann von den Erstellenden mit Wirkung gegenüber „jedermann“ gelöscht werden. Dabei ist allerdings nicht auszuschließen, dass dieser Inhalt bereits von anderen Nutzenden kopiert, heruntergeladen oder auf sonstige Weise für eigene Zwecke dupliziert wurde. **Zur Vorbeugung von Missbrauch kann ein*e Gruppen-Admin das Teilen von Inhalten einschränken**. Für derartige Funktionen speichert die App alle von Nutzenden vorgenommenen Einstellungen. Damit die Chatfunktion den Ablauf des Schulalltages bestmöglich erleichtern kann, ist die Verarbeitung der genannten Daten zwingend für den Betrieb der Chatfunktion erforderlich.

5. Aufklärung über die Videochatfunktion: Die App bietet die Möglichkeit Videokonferenzen zwischen zwei oder mehreren Teilnehmenden durchzuführen. Um diese zu ermöglichen, müssen wir Audio- und Videostreaming-Daten verwenden. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, eine Chatfunktion innerhalb der Webkonferenz zu benutzen. Um diese zur Verfügung stellen zu können, müssen wir die Inhalte als auch die dazu gehörigen Metadaten (Sender, Empfänger usw.) verarbeiten. **Eine Aufzeichnung dieser Daten findet nicht statt**, auch eine Aufzeichnungsfunktion für die Videokonferenz wird aus Datenschutzgründen nicht angeboten. Ebenfalls werden Textchats nicht aufgezeichnet, sondern nach Abschluss der Konferenz



gelöscht. Damit Teilnehmende korrekt zugeordnet werden können, wird bei jeder Konferenz eine temporäre Nummer erzeugt, die nach Ende der Konferenz allerdings nicht mehr auf einzelne Nutzende zurückverfolgt werden kann. So kann zwar danach eingesehen werden, dass eine Konferenz an einem bestimmten Datum und Uhrzeit stattgefunden, aber nicht mehr ermittelt werden, wer daran teilgenommen hat. Bevor die Teilnahme an einer Videokonferenz stattfinden kann, verarbeiten wir auch Authentifizierungsdaten, um zu gewährleisten, dass nur berechtigte Personen Zutritt zum Videokonferenzraum erhalten. Ob einzelne Funktionen wie z.B. das Screensharing genutzt werden können, hängt von dem Browser bzw. Betriebssystem des Endgerätes ab, auf welchem die Videokonferenzen durchgeführt werden. Es ist daher erforderlich, diese Informationen zu verarbeiten um die Funktionen angepasst auf das konkret genutzte Endgerät zur Verfügung zu stellen.

6. Verwendung von Push-Nachrichten: Sie können in den Mobile-Apps sogenannte Push- Benachrichtigungen abonnieren. Diese Funktion wird von dem jeweiligen Anbietenden des Betriebssystems, das ihre Geräte verwendet, zur Verfügung gestellt und von der App bespielt. Wenn Sie diesen Dienst nutzen, ist es notwendig, dass die Anbietenden Ihres Betriebssystems (Apple oder Google) Daten von Ihnen erheben, um Ihnen den Dienst zur Verfügung stellen zu können. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist die Einwilligung, die Sie direkt auf Ihrem Gerät erteilen.

7. Ihre weiteren Rechte: Nach der DSGVO haben Sie folgende Rechte: - Ein Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO – Das Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO – Das Recht auf Löschung gemäß Art. 17 DSGVO – Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO – Das Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO. Ebenfalls besteht das Recht sich bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen zu beschweren.

8. Aufklärung über die Datenverarbeitung die Sdui GmbH bei der Nutzung des OSS

Messengers: Wenn Sie sich dazu entscheiden, die Applikation zu nutzen, finden auch Datenverarbeitungen statt, für die die Sdui GmbH selbst verantwortlich ist und nicht die jeweilige Schule. Um transparent für Sie zu sein, möchten wir Ihnen auch darüber gerne hier eine Übersicht geben:

8.1 Erhebung von Daten zur Bereitstellung des Dienstes: Wenn Sie die Anwendung nutzen, dann geschieht das entweder über die Webseite oder direkt über die in den Stores verfügbare App. Um die Kommunikation in der Applikation zu ermöglichen, werden aus technischen Gründen zwingend mindestens folgende Daten verarbeitet: IP-Adresse, ggf. Browsertyp und Browserversion, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL, Hostname des zugreifenden Rechners und Uhrzeit der Anfrage. Die Speicherung dieser Logs erfolgt gemäß für 14 Tage. Es werden keine Cookies für die Verwendung der Anwendung verwendet. Lediglich im lokalen Speicher des



Endgerätes werden folgende Datenkategorien gespeichert, um eine vollwertige Funktionsweise der App zu gewährleisten:

- a) Einstellungen der App spezifisch für das lokale Endgerät. Darunter fallen folgende Einstellungen: Informationen zum Gerätetyp; Informationen zu "Hilfe-Hinweis" Karten in der App; in der nativen App ein Token für den Push-Nachrichtenversand; Informationen, ob ein Update für die Anwendung verfügbar ist.
- b) Authentifizierungsdaten - dabei handelt es sich um die Login-Daten des Anwendungsnutzenden, damit sich dieser nicht ständig neu einloggen muss.

8.2 Erhebung von Daten zur Verbesserung der App: Damit die Sdui GmbH die Applikation stets verbessern und benutzerfreundlicher gestalten kann, speichert die App völlig anonym und ohne, dass es eine Möglichkeit der Rückverfolgung gibt, statistische Werte über die Nutzung der Funktionen ab. Dies geschieht, wenn Sie in der App die Datenübermittlung zur Optimierung der App akzeptieren. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Sie können die Funktion jederzeit in der App wieder deaktivieren. So kann beispielsweise besser gesehen werden, unter welchem Menüpunkt es häufig zu Fehlern der Anwendenden kommt, sodass dieser Menüpunkt überarbeitet werden kann. Die Speicherung dieser statistischen Auswertung erfolgt auf Grund eines berechtigten Interesses zur stetigen Verbesserung der App und zur Ermöglichung einer benutzerfreundlichen Handhabung und bedarf daher nicht einer Einwilligung. Sie können dieser statistischen Auswertung in den App-Einstellungen jederzeit widersprechen.

Ganzheitliche Einwilligung: Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und mit der oben genannten Datenverarbeitung einverstanden bin. Ich kann meine Entscheidung jederzeit telefonisch, per Mail oder postalisch bei der Schule widerrufen.

_____ Name (Schüler*in), Klasse

_____ Ort, Datum Unterschrift
Erziehungsberechtigte*r